

PROTOKOLL

über die 35. Sitzung des Ausschusses für Planen und Stadtentwicklung am Donnerstag, dem
27.08.2026,
Forum Melle am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: PuS/042/2026
Öffentliche Sitzung: 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Axel Uffmann

Mitglied CDU-Fraktion

Karl-Heinz Gerling
Bernd Gieshoidt
Heiko Christian Grube
Hermann Stratmann

Mitglied SPD-Fraktion

Gerhard Boßmann
Lorenz Brieber
Annegret Mielke

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Silke Meier
George Trenkler

Mitglied UWG e.V. Fraktion (Grundmandat)

Falk Landmeyer

Mitglied FDP-Fraktion

Arend Holzgräfe

Gäste

Gast/Gäste

Hr. Richling IPW

ProtokollführerIn

Annette Wiebusch

von der Verwaltung

Stadtbaurat Florian Schmeing
André Jäschke
Katja Rauer

Zuhörer

Presse
Zuhörer

ca. 20 Pers.

Abwesend:

stellv. Vorsitzender

Niklas Grotefeld

Mitglied CDU-Fraktion

Dieter Kintscher

Mitglied SPD-Fraktion

Karin Kattner-Tschorn

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Michael Schoster

Mitglied UWG e.V. Fraktion (Grundmandat)

Kay Wittefeld

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 11.06.2026
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 46. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie" der Stadt Melle, in Melle-Mitte
hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 01/2026/0209
- TOP 7 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Melle im Bereich "Tennisportanlage Hörstenweg", Melle-Gesmold;
hier: Beschluss über die Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01/2026/0137
- TOP 8 Bebauungsplan "Tennisportanlage Hörstenweg", Melle-Gesmold;
hier: Beschluss über die Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01/2026/0136
- TOP 9 41. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Auf dem Osterkampe" 3. Änderung, in Melle-Mitte
hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 01/2026/0204
- TOP 10 Bebauungsplan "Auf dem Osterkampe" 3. Änderung, in Melle-Mitte
hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 01/2026/0202
- TOP 11 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt Herrn Richling vom Planungsbüro IPW, die Anwesenden der Verwaltung und alle weiteren Gäste.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es meldet sich ein Zuhörer und bedankt sich für die Informationen und Gespräche zum Baugebiet „Auf dem Osterkampe“. Er hat die Frage, ob bereits eine Quote für den geförderten Wohnraum bekannt sei. Herr Jäschke gibt dazu die Information, dass die Quote dafür noch nicht feststeht. Lt. Vorhabenträger solle aber ein Anteil für geförderten Wohnraum umgesetzt werden.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen freigegeben.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 11.06.2026

Das Protokoll vom 11.06.2026 wurde mit vier Enthaltungen freigegeben.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Seitens der Verwaltung gibt es keine Berichte. Es gibt keine weiteren Fragen an die Verwaltung.

TOP 6 46. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie" der Stadt Melle, in Melle-Mitte hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 01/2026/0209

Herr Landmeyer hat eine Frage bezüglich des § 41 Abs. 2 des NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz). Aufgrund der Beschäftigung eines Gremium-Mitgliedes bei der Fa. Schomäcker bittet er um Prüfung, ob nach o. g. Paragraphen ein Mitwirkungsverbot vorliegt. Herr Uffmann vertritt die Auffassung, dass dies nicht der Fall wäre. Ein Mitarbeiter der Firma hätte in diesem Fall keinen unmittelbaren Vorteil und sollte an der Sitzung teilnehmen können.

Nachtrag zum Protokoll: Die interne Prüfung hat ergeben, dass nicht von einer Befangenheit auszugehen ist.

Herr Richling vom Planungsbüro IPW berichtet anhand der Präsentation über die Änderung des Flächennutzungsplans zur Windenergie. Frau Mielke stellt hierzu die Frage nach der Flügellänge der WEA. Wäre dann die Abstandszone von 500 Metern zur Wohnbebauung noch gewährleistet? Herr Jäschke antwortet, dass sich die 500 Meter auf den Fuß des Mastes der Anlage beziehen.

Die Rotoren dürfen in diesem Fall auch die Grenzen des Gebietes überschreiten. Die Flügellänge ist vom jeweiligen Anlagentyp abhängig. Das geplante Modell wäre noch nicht festgelegt und somit kann hier diese Frage noch nicht letztendlich beantwortet werden. Erst im späteren Genehmigungsantrag wird das geplante Modell mit allen Daten abschließend bekannt sein. Herr Gerling erwähnt, dass im Schallgutachten 70 bis 80 Meter Flügellänge erwähnt wurden. Herr Grube möchte was die Größe der Anlagen angeht auf die Sorgen und Bedenken der ca. 300 Anwohner aufmerksam machen. Weiterhin fragt er nach Rückmeldungen vom Landkreis. Herr Jäschke erwähnt bezüglich der ersten Frage, dass in dem Schallgutachten lediglich eine Worst-Case-Betrachtung stattfindet und hier noch nicht der konkrete Anlagentyp des späteren Genehmigungsverfahrens zu Grunde liegt. Bezüglich der zweiten Frage berichtet Herr Jäschke, dass es Vorgespräche mit dem Landkreis gegeben habe und eine Genehmigungsmöglichkeit in Aussicht gestellt werden konnte. Die konkrete Prüfung und die Definition des Untersuchungsrahmens erfolgen jedoch in den formellen Beteiligungsschritten, so dass es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll sei, die frühzeitige Beteiligung durchzuführen, um verbindliche Stellungnahmen vom Landkreis zu erhalten. Frau Meyer meldet sich und erwähnt zahlreiche Gespräche hinsichtlich der WEA. Sie will dabei nicht die berechtigten Bedenken der Anwohner ignorieren würde aber mit Ihrer Fraktion dem Verfahren gern zustimmen, um dieses voranzubringen. Lt. Herrn Uffmann gibt es zu diesem Thema auch eine Unterschriftenliste, die an die Verwaltung gesendet wurde. Herr Grube erwähnt, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich den regenerativen Energien zustimmt. Er betont aber, dass sich viele Bürger nicht entsprechend informiert fühlen, Bedenken und Wünsche äußern. Dies sollte man sehr ernst nehmen. Die Fragen vom 08.08. sind seiner Meinung nicht beantwortet worden und daher wird die CDU-Fraktion dem Verfahren nicht zustimmen. Herr Boßmann erwähnt noch einmal, dass es hier erst um die Änderung des Flächennutzungsplans geht. Endgültige Entscheidungen werden erst im Laufe des Verfahrens getroffen. Die Weiterführung des Verfahrens ist wichtig für die Meller Unternehmen und die Zukunft der Stadt Melle. Daher wird die SPD-Fraktion dieser Beschlussempfehlung zustimmen. Herr Grube betont noch einmal die fehlende Transparenz. Herr Uffmann erklärt, dass diese Transparenz durch die Offenlegung in einem laufenden Verfahren erfolgt und somit erst dann stattfindet und gegeben ist. Es muss nicht generell im Vorfeld informiert werden. Herr Gerling sieht das Verfahren grundsätzlich als positiv an. Er weist aber ebenfalls darauf hin, dass die Bürger mehr informiert werden müssen. Er spricht hier besonders den Betreiber an, der diesbezüglich in die Pflicht genommen werden sollte. Sein Vorschlag wäre dazu, der Vorhabenträger sollte mit den Bürgern in das Gespräch gehen und ggf. auf Wünsche und Fragen eingehen. Er möchte daher zu diesem Zeitpunkt nicht zustimmen und die Entscheidung noch einmal verschieben. Frau Meyer betont, die Interessen der Bürger ernst zu nehmen. Aber eine weitere Verschiebung wäre jetzt nicht hilfreich. Die Bürger sollten im Verfahren mitgenommen werden. Herr Boßmann erwähnt, dass dies ein geordnetes Verfahren wäre und ist ebenfalls für eine Beteiligung der Bürger. Herr Landmeyer kann vielen Punkten der Redner zustimmen, möchte dem Verfahren aber nicht zustimmen. Seiner Meinung wären die Unterlagen für eine ergebnisoffene Beteiligung noch nicht komplett nachvollziehbar. Viele Fragen wären noch nicht geklärt. Er ist ebenfalls der Meinung, dass hier der Vorhabenträger besser im Vorfeld informieren müsste. Herr Holzgräfe meldet sich und möchte dem Verfahren zustimmen. Seiner Meinung wurden die „Spielregeln“ eingehalten. Es sollte jetzt eine Entscheidung getroffen werden. Herr Uffmann fragt nach weiteren Informationen zur Unterschriftenliste. Herr Jäschke erwähnt, dass diese Liste hinsichtlich der Anregungen zur Bestandsanlage an den Landkreis weitergeleitet wurde. Die Belange zu den hiesigeren Planungen werden als Anregung in das Verfahren aufgenommen. Sie wird als weitere Stellungnahme im Verfahren berücksichtigt. Herr Gerling äußert den Wunsch, die Entscheidung zu diesem Verfahren auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Herr Uffmann möchte gern dazu abstimmen. Es gibt sieben Gegenstimmen und damit ist der Antrag auf Verschiebung zur Abstimmung abgelehnt.

Frau Mielke betont, dass bei der Entscheidungsfindung und Abstimmung im Vordergrund stehen sollte, ob die WEA in diesem Gebiet stehen sollten oder nicht. Ihrer Meinung nach wären alle Informationen vorhanden und man müsste diese Entscheidung nicht weiter verschieben.

Der Ausschuss empfiehlt mit 6 x Ja und 5 x Nein mehrheitlich folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Die Einleitung der 46. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Melle im Stadtteil Melle-Mitte mit den Geltungsbereichen 46.1, 46.2 und 46.3 wird aufgrund von verkleinerten Flächenzuschnitten erneut beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

**TOP 7 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Melle im Bereich "Tennisportanlage Hörstenweg", Melle-Gesmold;
hier: Beschluss über die Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01/2026/0137**

Herr Jäschke erläutert das Verfahren anhand der Präsentation. Er empfiehlt das Planverfahren abzuschließen und den entsprechenden Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß den §§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen sind. Über die zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Melle im Bereich "Tennisportanlage vorgebrachten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag beschlossen.
2. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Melle im Bereich „Tennisportanlage Hörstenweg“ wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht abschließend beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 BauGB beim Landkreis Osnabrück zu beantragen.

**TOP 8 Bebauungsplan "Tennisportanlage Hörstenweg", Melle-Gesmold;
hier: Beschluss über die Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01/2026/0136**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen sind. Über die zum Bebauungsplan „Tennisportanlage Hörstenweg“ vorgebrachten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Tennisportanlage Hörstenweg“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 9 41. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Auf dem Osterkampe" 3. Änderung, in Melle-Mitte
hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 01/2026/0204**

Herr Jäschke erläutert das Verfahren anhand einer Präsentation. Er empfiehlt das Verfahren fortzuführen und den nächsten Verfahrensschritt einzuleiten. Herr Stratmann fragt nach der Dachbegrünung und ob diese auch kontrolliert würde. Lt. Herrn Jäschke müsste dies dann im Laufe des Baugenehmigungs- und Abnahmeverfahren erfolgen. Herr Gerling fragt nach einem Stellplatzschlüssel bei diesem Vorhaben. Herr Jäschke erklärt, dass PKW-Stellplätze generell nicht gefordert werden können. Dies sieht die Bauordnung in Niedersachsen nicht mehr vor. Lt. der Planung sind allerdings Stellplätze geplant, die durch den Vorhabenträger umgesetzt werden sollen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen sind. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung behandelt (Abwägungstabelle).
2. Die Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Auf dem Osterkampe“ 3. Änderung wird einschließlich Begründung und Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**TOP 10 Bebauungsplan "Auf dem Osterkampe" 3. Änderung, in
Melle-Mitte
hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 01/2026/0202**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung behandelt (Abwägungstabelle).
2. Der Bebauungsplan „Auf dem Osterkampe“ 3. Änderung wird einschließlich Begründung und Umweltbericht als Entwurf beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 11 Wünsche und Anregungen

Es gibt keine Wortmeldungen.

gez. 18.09.2026
Axel Uffmann

Vorsitzende/r

gez. 18.09.2026
Florian Schmeing

Verw. Vorstand

gez. 18.09.2026
Annette Wiebusch

Protokollführer/in